

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 11/2017

Mittwoch, 20. September 2017

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 2
Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2017	2 - 3
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	3

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Markt Weiler-Simmerberg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Rudolph, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 21.07.2017, Az. 31-6024-00647/17 die Baugenehmigung zur Verlängerung des Daches über dem Wohngebäude auf der Westseite auf der Flur Nr. 410/2 Gemarkung Simmerberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 21. Juli 2017

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Michael Brigaldino, Bauwesen

EAPI 6024

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2017

Es gelten die gleichen Vorschriften wie für die Haushaltssatzung (Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO). Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung am 20.07.2017 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird (vgl. Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.08.2017 zur Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. mit Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde erteilt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen entsprechend Art. 65 Abs. 3 GO **ab 25.09.2017 eine Woche** lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemein-

schaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Darüber hinaus liegen Nachtraghaushaltssatzung und Nachtraghaushaltsplan nach § 4 BekV während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme bereit.

Röthenbach, 24. August 2017

Schulverband Grundschule Laubenberg

Martin Schwarz, Schulverbandsvorsitzender

EAPI 941

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 13003827

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. August 2017

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

EAPI 8310